

Name und Anschrift des Antragstellers
---------------------------------------

Ort, Datum
Telefon
Telefax

Stadtverwaltung Freital Stadtbauamt Untere Straßenverkehrsbehörde Dresdner Straße 56 01705 Freital
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bearbeiter      Frau Stejskal | Herr Budnick  
Telefon          0351 6476-214 | -215  
Telefax          0351 6476-205 | -4851  
E-Mail            stadtbau@freital.de  
**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)**

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO

- zur Durchführung von Transporten an Sonntagen und gesetzl. Feiertagen (§ 30 Abs. 3 StVO)
- Durchführung von Transporten in der Hauptreisezeit nach § 1 Abs. 1 der Ferienreiseverordnung

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters	Telefon
genaue Bezeichnung des Unternehmens	Telefax
Sitz und Anschrift des Unternehmens oder Zweigniederlassung	

Transportfahrzeug	amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht
<input type="checkbox"/> LKW	_____	_____
<input type="checkbox"/> Anhänger	_____	_____
<input type="checkbox"/> Zugmaschine	_____	_____
<input type="checkbox"/> Auflieger	_____	_____

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von

Art des Transportgutes (z.Bsp. lebende Tiere, Schnittblumen, leicht verderbliche Lebensmittel usw.)	Gewicht
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)	
nach (Empfangsort und genaue Anschrift)	
über (genauer Beförderungsweg)	
Die Leerfahrt beginnt in/ endet in	
Zeitraum von _____ Uhrzeit _____	bis _____ Uhrzeit _____

Nachweis und Begründung der Dringlichkeit des Transportes:

- Fracht- und Begleitpapiere
- falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterbeförderung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung
- für den grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladung auf Lastkraftwagen,
- Kraftfahrzeug- und Anhängerschein. Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren das zulässige Gesamtgewicht und die Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine amtliche Bescheinigung erforderlich

**Anmerkungen:** Für Dauergenehmigung Nachweis der unbedingten und ständigen Dringlichkeit (z. B. Bescheinigung IHK) erforderlich.  
Dem Antragsteller ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht und dass Verstöße gegen Auflagen der Ausnahmegenehmigung einen sofortigen Widerruf bewirken kann.

Ort, Datum
------------

Unterschrift des Antragstellers
---------------------------------